

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Kurs-Art:	DeuFöV Spezialmodul	DeuFöV Basiskurs	DeuFöV Basiskurs
Ziel Sprach-Niveau:	Niveau GER B1	Niveau GER B2	Niveau GER C1
Umfang:	400 UE	400 UE / 500 UE	400 UE
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Zugewanderte aller Herkunftsländer mit Aufenthaltstitel • Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund <p>Mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wird der Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zu den bundesgeförderten Sprachfördermaßnahmen ab dem 01.08.2019 verändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten (aktuell: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal, Serbien) stammen, können auf Antrag bei Bedarf Zugang zu Berufssprachkursen nach §45 AufenthG und Deutschsprachförderverordnung erhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Bei guter Bleibeperspektive (Syrien und Eritrea) oder - bei Einreise vor dem 01.08.2019 (nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt), wenn sie arbeitsnah sind: d.h. Personen, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung sowie in einer Einstiegsqualifizierung, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assitierten Ausbildung sind. - bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die nicht schulpflichtige Kinder erziehen, muss das Kriterium der Arbeitsmarktnähe nicht erfüllt sein, um Zugang zur bundesgeförderten Sprachförderung zu erhalten. 		

07.04.2020

	<ul style="list-style-type: none">• Für Geduldete, die keinem aufenthaltsrechtlichen Beschäftigungsverbot unterliegen, wird der Zugang zu den Berufssprachkursen ausgeweitet. Sie können eine Teilnahmeberechtigung erhalten:<ul style="list-style-type: none">- bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (grundsätzlich ab Sprachniveau B 1) oder- nach sechs Monaten geduldetem Aufenthalt, wenn sie arbeitsmarktnah sind (wichtig: Zugang auch zu Unter-B1-Berufssprachkursen).• Zeitgleich wird der frühzeitige, an die gute Bleibeperspektive anknüpfende Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Irak, Iran und Somalia beendet.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">• Über die Teilnahme an Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung der Agenturen für Arbeit entscheiden wie bisher die zuständigen Berufsberaterinnen/Berufsberater und Vermittlungsfachkräfte.• Die Teilnahme- und Fahrtkosten sind je nach Zielgruppe unterschiedlich.• Kurse schließen mit einer Abschlussprüfung (telc)
Weitere Details:	http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html
Kontakt:	Melina Farley Sprachkoordinatorin Tel.: 07531 800-4122 Fax: 07531 800-84122 melina.farley@lrkn.de